

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

32. Jahrgang

Luckenwalde, 19. Juni 2024

Nr. 22

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	3
Aufhebungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Luckenwalde über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)	3
1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Niederer Fläming über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)	4
1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Ihlow über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)	5
1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Dahmetal über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)	6
1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)	7
1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Großbeeren über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)	8
1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Dahme/Mark über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)	9
1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Ludwigsfelde über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)	10
1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Am Mellensee über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)	11

Sonstige Bekanntmachungen12

Einladung zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen

Abfallzweckverbandes (SBAZV)12

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint nach Bedarf.

Das Amtsblatt kann an der Bürgerinformation im Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde sowie im Internet unter der Adresse <https://www.teltow-flaeming.de/amtsblaetter> eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenfrei an der Bürgerinformation im Kreishaus erhältlich.

Bekanntmachungen des Landkreises

Aufhebungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Luckenwalde über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Der Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
vertreten durch die Landrätin

und die

Stadt Luckenwalde
Am Markt 10, 14943 Luckenwalde
vertreten durch die Bürgermeisterin

heben im gegenseitigen Einvernehmen den zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) am 12.07.2011/27.07.2011 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag, nebst allen Änderungen, zum 31.12.2023 auf. Alle bisher übertragenen Aufgaben werden ab dem 01.01.2024 wieder durch den Landkreis Teltow-Fläming ausgeübt.

Luckenwalde, 21.12.2023

Luckenwalde, 13.11.2023

gez. Kornelia Wehlan
Landrätin

gez. Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

gez. Kirsten Gurske
Stellvertreterin

gez. Peter Mann
Stellvertreter

1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Niederer Fläming über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Der Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
vertreten durch die Landrätin
im Folgenden Landkreis genannt

und die

Gemeinde Niederer Fläming
Hauptstr. 48/49, 15936 Dahme/Mark
vertreten durch den Amtsdirektor
im Folgenden Kommune genannt

ändern den zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstätten-gesetzes (KitaG) am 09.09.2011 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wie folgt:

1. § 1 Abs. 2 Bu. d wird ersatzlos gestrichen
2. § 1 Abs. 2 Bu. e wird ersatzlos gestrichen
3. § 4 wird ersatzlos gestrichen
4. Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Luckenwalde, 26.10.2023

Dahme/Mark, 05.07.2023

gez. Kornelia Wehlan
Landrätin

gez. David Kaluza
Amtsdirektor

gez. Kirsten Gurske
Stellvertreterin

gez. Kathleen Schmidt
Stellvertreterin

1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Ihlow über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Der Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
vertreten durch die Landrätin
im Folgenden Landkreis genannt

und die

Gemeinde Ihlow
Hauptstr. 48/49, 15936 Dahme/Mark
vertreten durch den Amtsdirektor
im Folgenden Kommune genannt

ändern den zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstätten-gesetzes (KitaG) am 22.08.2011 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wie folgt:

1. § 1 Abs. 2 Bu. d wird ersatzlos gestrichen
2. § 1 Abs. 2 Bu. e wird ersatzlos gestrichen
3. § 4 wird ersatzlos gestrichen
4. Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Luckenwalde, 26.10.2023

Dahme/Mark, 05.07.2023

gez. Kornelia Wehlan
Landrätin

gez. David Kaluza
Amtsdirektor

gez. Kirsten Gurske
Stellvertreterin

gez. Kathleen Schmidt
Stellvertreterin

1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Dahmetal über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Der Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
vertreten durch die Landrätin
im Folgenden Landkreis genannt

und die

Gemeinde Dahmetal
Hauptstr. 48/49, 15936 Dahme/Mark
vertreten durch den Amtsdirektor
im Folgenden Kommune genannt

ändern den zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstätten-gesetzes (KitaG) am 22.08.2011 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wie folgt:

1. § 1 Abs. 2 Bu. d wird ersatzlos gestrichen
2. § 1 Abs. 2 Bu. e wird ersatzlos gestrichen
3. § 4 wird ersatzlos gestrichen
4. Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Luckenwalde, 26.10.2023

Dahme/Mark, 05.07.2023

gez. Kornelia Wehlan
Landrätin

gez. David Kaluza
Amtsdirektor

gez. Kirsten Gurske
Stellvertreterin

gez. Kathleen Schmidt
Stellvertreterin

1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Der Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
vertreten durch die Landrätin
im Folgenden Landkreis genannt

und die

Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
vertreten durch den Bürgermeister
im Folgenden Kommune genannt

ändern den zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstätten-gesetzes (KitaG) am 27.07.2011 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wie folgt:

1. § 1 Abs. 2 Bu. d wird ersatzlos gestrichen
2. § 1 Abs. 2 Bu. e wird ersatzlos gestrichen
3. § 4 wird ersatzlos gestrichen
4. Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Luckenwalde, 26.10.2023

Nuthe-Urstromtal, 10.07.2023

gez. Kornelia Wehlan
Landrätin

gez. Stefan Scheddin
Bürgermeister

gez. Kirsten Gurske
Stellvertreterin

gez. Doris Höhne
Stellvertreterin

1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Großbeeren über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Der Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
vertreten durch die Landrätin
im Folgenden Landkreis genannt

und der

Gemeinde Großbeeren
Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren
vertreten durch den Bürgermeister
im Folgenden Kommune genannt

ändern den zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstätten-gesetzes (KitaG) am 27.07.2011 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wie folgt:

1. § 1 Abs. 2 Bu. d wird ersatzlos gestrichen
2. § 1 Abs. 2 Bu. e wird ersatzlos gestrichen
3. § 4 wird ersatzlos gestrichen
4. Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Luckenwalde, 26.10.2023

Großbeeren, 28.09.2023

gez. Kornelia Wehlan
Landrätin

gez. Tobias Borstel
Bürgermeister

gez. Kirsten Gurske
Stellvertreterin

gez. 2. Stellvertreter*in

1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Dahme/Mark über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Der Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
vertreten durch die Landrätin
im Folgenden Landkreis genannt

und die

Stadt Dahme/Mark
Hauptstr. 48/49, 15936 Dahme/Mark
vertreten durch den Amtsdirektor
im Folgenden Kommune genannt

ändern den zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstätten-gesetzes (KitaG) am 22.08.2011 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wie folgt:

1. § 1 Abs. 2 Bu. d wird ersatzlos gestrichen
2. § 1 Abs. 2 Bu. e wird ersatzlos gestrichen
3. § 4 wird ersatzlos gestrichen
4. Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Luckenwalde, 26.10.2023

Dahme/Mark, 05.07.2023

gez. Kornelia Wehlan
Landrätin

gez. David Kaluza
Amtsdirektor

gez. Kirsten Gurske
Stellvertreterin

gez. Kathleen Schmidt
Stellvertreterin

1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Ludwigsfelde über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Der Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
vertreten durch die Landrätin
im Folgenden Landkreis genannt

und der

Stadt Ludwigsfelde
Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
vertreten durch den Bürgermeister
im Folgenden Kommune genannt

ändern den zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstätten-gesetzes (KitaG) am 27.07.2011 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wie folgt:

1. § 1 Abs. 2 Bu. d wird ersatzlos gestrichen
2. § 1 Abs. 2 Bu. e wird ersatzlos gestrichen
3. § 4 wird ersatzlos gestrichen
4. Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Luckenwalde, 28.11.2023

Ludwigsfelde, 17.11.2023

gez. Kornelia Wehlan
Landrätin

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

gez. Kirsten Gurske
Stellvertreterin

gez. Christian Großmann
Stellvertreter

1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Am Mellensee über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Der Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
vertreten durch die Landrätin
im Folgenden Landkreis genannt

und die

Gemeinde Am Mellensee
Zossener Str. 21c, 15838 Am Mellensee
vertreten durch den Bürgermeister
im Folgenden Kommune genannt

ändern den zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstätten-gesetzes (KitaG) am 28.07.2011 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wie folgt:

1. § 1 Abs. 2 Bu. d wird ersatzlos gestrichen
2. § 1 Abs. 2 Bu. e wird ersatzlos gestrichen
3. § 4 wird ersatzlos gestrichen
4. Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Luckenwalde, 04.01.2024

Am Mellensee, 04.07.2023

gez. Kornelia Wehlan
Landrätin

i.V. gez. Frank Broshog
Bürgermeister

gez. Kirsten Gurske
Stellvertreterin

i.V. gez. Ulrike Gast
Stellvertreterin

Sonstige Bekanntmachungen

**Einladung zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung des
Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)**

Am Mittwoch, dem 10. Juli 2024, um 17:00 Uhr, findet die 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in 14974 Ludwigsfelde, Teltowkehre 20, statt.

Tagesordnung***Öffentlicher Teil der Sitzung***

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.12.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Vertretungspersonen
6. Bericht des Verbandsvorstehers
7. Beschluss über die Art der Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) durch die dualen Systeme im Verbandsgebiet des SBAZV ab 2026 (VV 090/24)

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss zur Niederschlagung von Gebührenforderungen (VV 091/24)

Ludwigsfelde, den 17.06.2024

gez. Schmidt

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Riesner

Verbandsvorsteher